

Erläuterungen zum Deckungsbeitragsrechnungs-Formular im Rahmen eines Antrags auf Bezuschussung eines Verlagsobjekts durch die Schweiger-Stiftung (Antragsteller, antragstellender Verlag)

Die Schweiger-Stiftung sieht für die Entscheidung über einen Druckkostenzuschuss die Einreichung einer Kalkulation durch den zu bezuschussenden Verlag vor. Als Entscheidungsgrundlage benötigt das Vergabegremium das ausgefüllte Formular der Deckungsbeitragsrechnung. Diese ist das Standardwerkzeug für die Kalkulation eines Buchprojekts, das zu den Grundlagen der Verlagswirtschaft gehört.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Zur Vereinfachung ist im beigefügten Formular nur eine Auflagenkalkulation vorgesehen, keine auf das einzelne Exemplar bezogene Kalkulation. Im verwendeten Kalkulationsschema ist der **Deckungsbeitrag 1** der Betrag, der dem Verlag nach Abzug der direkten Kosten vom Nettoerlös aus dem Abverkauf der angegebenen Verkaufsauflage verbleibt. Der **Deckungsbeitrag 2** (im Folgenden DB 2) gibt den Betrag an, der dem Verlag nach Abzug der dem Buchtitel direkt zurechenbaren Marketingkosten verbleibt. Aus dem DB 2 müssen alle übrigen Kosten des Verlags gedeckt werden. Die Richtgröße für den DB 2 ist 35 Prozent der Netto-Verlags Erlöse (Zeile 4 des Formulars). Dabei ist auch ein kalkulatorischer Verlegergewinn berücksichtigt. Weist eine Kalkulation einen DB 2 von 35 % aus, sind bei einem Abverkauf der angegebenen Verkaufsauflage **alle** Kosten incl. kalkulatorischer Gewinn gedeckt und ein Zuschuss kann nicht gegeben werden.

Zu bedenken ist weiter, dass Wissenschaftsverlage, die Zuschüsse beantragen, in aller Regel kein Autorenhonorar zahlen. Zudem wird häufig vorausgesetzt, dass der Autor ein reproduktionsfähiges, redaktionell bearbeitetes Manuskript einreicht. Dem Verlag entstehen bei diesem Verfahren im Lektorat und u. U. auch in der Herstellabteilung keine Kosten in relevanter Größenordnung.

UR/GF 12.06.2011